

KALENDERBLATT

Vor 60 Jahren

Nazivermögen konfisziert

Mit Befehl Nr. 124 der SMAD vom 30. Oktober 1945 wurde das Nazivermögen beschlagnahmt. Das betraf das Eigentum des faschistischen deutschen Staates und seiner zentralen und örtlichen Behörden, der Amtsleiter der NSDAP, deren führender Mitglieder und einflussreicher Anhänger sowie der deutschen Militärbehörden und -organisationen, der vom sowjetischen Militärkommando verbotenen und aufgelösten Gesellschaften, Klubs und Vereinigungen, der Regierungen und Staatsangestellten der auf Seiten Deutschlands am Krieg beteiligten Länder. Die örtlichen Verwaltungen werden beauftragt, das beschlagnahmte Eigentum zu erfassen. Die Präsidenten der Provinzen und Länder werden verpflichtet, herrenlose Handels-, Industrie- und landwirtschaftliche Unternehmen, die nicht unter die Kategorien des Befehls fallen, zu erfassen, zu sichern und zu verwalten.

Mit Befehl Nr. 126 der SMAD vom 31. Oktober 1945 wird angeordnet, das Vermögen der NSDAP, ihrer Organe und der ihnen angeschlossenen Verbände zu beschlagnahmen. Die Besatzungsorgane in den Provinzen und Ländern werden verpflichtet, dafür zu sorgen, dass angesichts der schweren ökonomischen Situation die wirtschaftliche Tätigkeit der konfiszierten Handels-, Industrie- und landwirtschaftlichen Betriebe nicht beeinträchtigt wird.

Die provisorische Verwaltung des beschlagnahmten Eigentums übernehmen zunächst sowjetische Besatzungsorgane, die für die Betriebe deutsche Treuhänder einsetzen. Später wird den Landes- und Provinzialverwaltungen die Treuhandverwaltung und die Nutzung dieser Betriebe übertragen.

Mit diesen Befehlen hatte der Prozess der wirtschaftlichen und politischen Entmachtung der Kriegsverbrecher und Naziaktivisten eine für die gesamte sowjetische Besatzungszone gültige allgemeine Grundlage erhalten, ohne bereits endgültig über die Eigentumsverhältnisse zu entscheiden.

Die Durchführung beider Befehle oblag den deutschen Verwaltungsorganen, die dafür Sequester-Kommissionen bilden, deren Zusammensetzung im Zusammenwirken mit den demokratischen Parteien und den Gewerkschaften erfolgt. Diese Kommissionen, denen Tausende Werk-tätige angehören, üben politisch-staatliche Machtbefugnisse aus.

Nach dem Volksentscheid über die Enteignung der Nazi- und Kriegsverbrecher vom 30. Juni 1946 in Sachsen und den folgenden Gesetzen der Landes- und Provinzialverwaltungen entsteht der volkseigene Sektor der Volkswirtschaft. • K. SCH.

Nürnberger Prinzipien sind gültiges Vermächtnis

Vor 60 Jahren begann der Prozess gegen die Hauptkriegsverbrecher



Die Anklagebank

Vom 18. Oktober 1945 bis 1. Oktober 1946 tagte (anfangs in Berlin) das Nürnberger Tribunal, dessen Aufgabe darin bestand, führende Nazi-Kriegsverbrecher, Generale der Hitlerarmee und Auftraggeber der faschistischen Diktatur zu verurteilen. Mit den Urteilen von Nürnberg wurde gültiges Völkerrecht geschaffen, das in UNO-Konventionen bestätigt wurde und universell und zeitlich unbegrenzt gilt.

Das Vermächtnis der Nürnberger Urteile lautet mit den Worten des US-Chefberaters der Anklage, Telford Taylor: „Den Feind – insbesondere den besiegten Feind – für Dinge zu bestrafen, die das Gericht haltende Land ebenfalls getan hat, wäre über die Maßen un-

recht, dass es die Gesetze selbst diskreditieren müsste.“

Die Prinzipien von Nürnberg, die Verurteilung eines Angriffskrieges, sollten also fortan auch für die Sieger gelten. Telford Taylor machte in seiner Anklagerede ausdrücklich darauf aufmerksam: „Wir dürfen niemals vergessen, dass nach dem gleichen Maß, nach dem wir messen, auch wir morgen von der Geschichte gemessen werden. Diesen Angeklagten einen vergifteten Becher reichen bedeutet, ihn an unsere Lippen zu bringen. Wir müssen an unsere Aufgabe mit so viel innerer Überlegenheit und geistiger Unbestechlichkeit heranreten, dass dieser Prozess einmal der Nachwelt als die Erfüllung menschlichen Sehns nach Ge-

rechtigkeit erscheinen möge.“

In der Politik, Justiz und Geschichtsschreibung der DDR galt ohne Abstriche: Das Urteil von Nürnberg gilt. Galt das in der BRD auch und ohne jede Einschränkung?

Eine charakteristische Episode: Im Kriegsverbrecherprozess gegen Diplomaten wurde auch Ernst Heinrich von Weizsäcker verurteilt, der Vater des späteren Bundespräsidenten Richard von

US-Anklagevertreter
Telford Taylor:

„Wir dürfen niemals vergessen, dass nach dem gleichen Maß, nach dem wir messen, auch wir morgen von der Geschichte gemessen werden.“

Weizsäcker. Der Sohn Richard war Gehilfe des Verteidigers und gelangte zu dem Schluss, das sei Siegerjustiz. Der verurteilte Vater schrieb während der Haft in Landsberg den Essay „Wer ist ein Kriegsverbrecher?“ Darin stellt der Autor fest, dass sich die Inhaftierten allesamt als unschuldig betrachteten. Das wird auch für jene Kriegsverbrecher behauptet, die von USA-Soldaten nach dem Todesurteil in Landsberg gehängt worden sind.

Zu der Auffassung Richard von Weizsäckers, es wäre besser ge-

wesen, die Deutschen hätten ihre Kriegsverbrecher selber verurteilen sollen: Hätten das Hitlers Blutrichter tun sollen, von denn kein einziger in der BRD rechtskräftig verurteilt worden ist? Hat nicht Adenauer selbst die schützende Hand über die Kriegsverbrecher-Generale gehalten, weil er sie bei der Remilitarisierung brauchte?

Als Lorenz Knorr in den sechziger Jahren in einem Prozess von Strauß der Beleidigung bezichtigt wurde, weil er vor den Kriegsverbrechern Speidel und Heusinger gewarnt hatte, konnte das Gericht den Tatbestand der Verbrechen der Generale nicht bestreiten. Doch die Speidel und Heusinger gingen in die wohl dotierte Pension.

Aber die Bundeswehr mutierte nach 1990 zur Aggressionsarmee, die 1999 an dem völkerrechtswidrigen NATO-Krieg gegen Jugoslawien teilnahm und die imperialistische Okkupation in Afghanistan direkt und im Irak indirekt unterstützte. Joseph Fischer begründete die Teilnahme am Krieg gegen Jugoslawien damit, dass ein neues Auschwitz verhindert werden müsse. Aber Flucht, ethnische „Säuberungen“ und Bürgerkrieg begannen erst mit dem Krieg. Es gibt keine „humanitären Interventionen“, weder im Völkerrecht noch in der Wirklichkeit, wie sich in Afghanistan und im Irak zeigt.

Wenn jetzt eine schlagkräftige „europäische“ Streitmacht aufgebaut wird, die ihren Einsatz weltweit (bis zum Hindukusch) plant, wachsen die Gefahren, und es ist wichtig, im Bundestag und außerhalb daran zu erinnern: Die Galgen von Nürnberg wamen – Kriegsverbrechen verjahren nicht. Der Frieden ist kein Geschenk.

• HORST SCHNEIDER,
DRESDEN

Was sich hinter LEIPZIGER STRAßENNAMEN verbirgt (36)

In Mockau-Nord trägt seit Juni 1948 ein Weg den Namen des Antifaschisten und Naziopfers Walter Albrecht. Er wurde am 8. März 1892 in Plagwitz, Alte Straße 7 (heute 11) geboren. Sein Vater war Markthelfer, später Droschkenkutscher.

Nach der Volksschule, die er in Leipzig besuchte, lernte Walter Albrecht den Beruf des Zimmermanns. Während der Lehre trat er auf Anregung seines älteren Bruders in den Arbeiterjugend-Bildungsverein ein und hörte im Volkshaus Vorträge nicht nur zu politischen Themen. Wie üblich ging er nach der Lehre auf Wanderschaft, die ihn bis in die Schweiz führte. 1913 wurde er zum Militärdienst in das Pionierbataillon Riesa einberufen. Mit dem erlebte er dann auch die Schrecken des Ersten Weltkrieges, aus dem er als Kriegsgegner heimkehrte. Er wurde Mitglied der USPD.

Arbeit fand er 1919 bei Hases Achterbahn, mit der er über die Jahrmärkte zog und schließlich nach einem schweren Unfall nach Leipzig zurückkehrte. Inzwischen mit Berta Wittig verheiratet, stellte er sich 1920 mit vielen Genossen dem Kapp-

Walter-Albrecht-Weg

putsch entgegen. Dabei zeichnete er sich als Unterführer mit seinen Genossen aus Lindenau und Plagwitz an der Zeppelinbrücke aus. Nach der Geburt seines Sohnes Werner 1921 bezog die kleine Familie eine Wohnung im Seitengebäude der Plagwitzer Straße 35. Nach dem Hallischen Parteitag der USPD trat er 1923 zur KPD über. Hier engagierte er sich besonders in der gewerkschaftlichen Arbeit, vorwiegend im Zimmerer-Verband. 1924 wurde er Mitglied

des Rotfrontkämpfer-Bundes. 1926 wurde Walter Albrecht in die Bezirksleitung Westsachsen der KPD gewählt. Hier arbeitete er erst in der Landwirtschaftsabteilung, später in der Gewerkschaftsabteilung. Zugleich hatte er Parteifunktionen

im Leipziger Zentrum, zeitweise sogar als politischer Leiter. 1928 wurde er Mitglied in der Roten Gewerkschaftsopposition (RGO), deren Ortsvorsitzender er ab 1929 war. Er war Elternvertreter in der 41. Volksschule, trat bei Wahleinsätzen, der Landagitation, Demonstrationen und Solidaritätsveranstaltungen hervor. Zeitweilig gelang es ihm auch in seinem Beruf Arbeit zu finden, so beim Bau der Plagwitzer Brücke und der Großmarkthalle. 1933 kan-

didierte er für die KPD zu den Landtags- und den Stadtverordneten-Wahlen.

Nach dem Machtantritt der Nazis wurde ihm im April 1933 nach der Verhaftung von Fritz Selbmann und Max Rölz die Leitung des Nachrichtendienstes der KPD-Bezirksleitung Sachsen übertragen. Am 14. Juli 1933 fiel er den Nazis durch Verrat in die Hände. Er wurde im Gefängnis Wächterstraße bestialisch gefoltert, verbrachte die Wochen bis zum 7. August in Einzelhaft und wurde an diesem Tag in den Tod getrieben. Seiner Frau und dem Sohn gelang die Flucht in die Sowjetunion.

1945 wurde seine sterbliche Hülle als eine der ersten auf dem Ehrenhain des Südfriedhofs bestattet. Das Kulturbundes des Kulturbundes in der Elberstraße erhielt seinen Namen.

• DIETER KÜRSCHNER